

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 02.10.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 88

Schriftführerin

Oehlke, Heike *Sachgebietsleitung Hauptamt*

Stadtratsfraktion CSU

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Engelhard, Rudolf *Stadtrat*

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 82,
88 und 89

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Reuder, Roland *Stadtrat*

Tratz, Hans *Stadtrat*

Voggenreiter, Gregor, Dr. *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 79

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 88

Stadtratsfraktion SPD

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

Schieren, Stefan, Dr. *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 79

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 88

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Lina, Adalbert *Stadtrat*

Nikol, Richard *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 79

anwesend ab Prot.-Nr. 79

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 86

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 88
und 89

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Zink, Simone *Stadträtin*

anwesend ab Prot.-Nr. 79

anwesend bis Prot.-Nr. 86

Stadtrat der BP

Dier, Manfred *Stadtrat*

Stadtratsfraktion ÖDP

Lechner, Maria *Stadträtin*

Reinbold, Willi *Stadtrat*

Referenten

Dollinger, Silvia *Geschäftsführerin, Werkleiterin*

Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Bacherle, Horst *Stadtrat*

entschuldigt

Schorer-Dremel, Tanja *Stadträtin*

Stadtratsfraktion SPD

Alberter, Christian *Stadtrat*

entschuldigt

Stadtratsfraktion GRÜNE

Wollny, Wolfgang *Stadtrat*

entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:34 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 10.07.2025
2. Hofmühlbrücke Vorstellung Konzept Ersatzneubau
3. Starkregenereignisse "Am Herrengrund" Vorstellung Konzept und weiteres Vorgehen
4. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge und Gebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung Eichstätt sowie Erlass einer Entwässerungssatzung (EWS) sowie Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zum 01.01.2026
6. Antrag der SPD Fraktion zur Beschattung und Abkühlung der Innenstadt in den Sommermonaten
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO
 - 7.1. Behindertenbeirat - Vollversammlung
 - 7.2. Hochwasserschäden - Vortrag MVA Mailing
 - 7.3. Hofmühlbrücke - Radweg - Steghäuser
 - 7.4. Edelbachweg
 - 7.5. Trinkwasserbrunnen am Bahnhof

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2025/240)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 10.07.2025

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.07.2025 in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

| Dafür: 16 | Dagegen: 0 | Anwesend: 16

Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2025/234)

Betreff: Hofmühlbrücke Vorstellung Konzept Ersatzneubau

Niederschrift:

Josef Goldbrunner, Büro Goldbrunner Ingenieure GmbH in Gaimersheim, erläutert anhand einer Präsentation die Optionen für einen Ersatzneubau der Hofmühlbrücke.

In der anschließenden Diskussion erkundigen sich die Stadträte nach dem weiteren Vorgehen, der Dauerhaftigkeit der vorgestellten Varianten und den möglichen Materialien für Brückenkörper und Belag, Barrierefreiheit und einer eventuellen Beeinträchtigung des Bahnverkehrs während der Bauzeit.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nach dem in der Sitzung zu fassenden grundsätzlichen Beschluss zum Ersatzneubau der Hofmühlbrücke die finale Planung mit Kostenberechnung dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Mit der Deutschen Bahn sei man in Kontakt wegen der Realisierung von Fahrradabstellanlagen und einer Umlaufsperre.

Der Weg müsse nach den Bauarbeiten der Brücke saniert werden, dies sei ebenfalls förderfähig.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, einen Ersatzneubau in Regelbauweise weiterzuverfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu das Weitere zu veranlassen, insbesondere die notwendigen Mittel im Haushalt anzumelden und Fördermöglichkeiten abzustimmen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 80 (Vorlage 2025)235)

Betreff: Starkregenereignisse "Am Herrengrund" Vorstellung Konzept und weiteres Vorgehen

Niederschrift:

Anhand einer Präsentation stellt Josef Goldbrunner, Goldbrunner Ingenieure GmbH Gaimersheim, drei Varianten für die Regenwasserableitung vor.

Nachdem zur Umsetzung der Regenwasserableitung jedoch der Spielplatz „Am Herrengrund“ und dazugehörige Gemeinschaftsflächen rückgebaut bzw. beeinträchtigt werden ist im Anschluss an die Maßnahme eine Wiederherstellung notwendig. Dabei ist zu ergänzen, dass im Rahmen der Spielplatzkontrolle bereits der Rutsch- und Kletterturm abgebaut werden musste, so dass aktuell nur noch ein Sandkasten und eine Schaukel vorhanden sind.

Am nächst gelegenen weiteren Spielplatz „Am Weinberg“ (Schafbuckel) ist ebenso die Seilbahn defekt. Dieser Spielplatz wird allgemein kaum noch genutzt und bespielt.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, zur Planung und Umsetzung der Wiederherstellung des Spielplatzes "Am Herrengrund" eine entsprechende Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung der örtlichen Vereine und Feuerwehr durchzuführen. Im Rahmen dessen soll auch mitgeklärt werden in wie weit beide Spielplätze zusammengelegt werden können. Bei der Realisation soll auch entsprechende Eigenleistung mit eingebracht werden. Ein erstes Vorgespräch hierzu hat im Rahmen der Ortsteilbegehung Anfang August bereits stattgefunden. Als Kostenrahmen wird mit ca. 75T€ gerechnet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt Variante 3 "Versickerungsmulden mit Rigolensystem" mit entsprechender Wiederherstellung des Spielplatzes nach Durchführung einer Bürgerbeteiligung weiterzuverfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür das Weitere zu veranlassen, insbesondere Mittel im Haushalt (ca. 230T€) einzustellen und Fördermöglichkeiten abzustimmen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2025/213)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024

Niederschrift:

Der Lagebericht 2024 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden dem Werkausschuss bzw. Stadtrat im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme am 09.09.2025 in elektronischer Form übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2024 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 26.05. bis 06.06.2025 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 06.06.2025 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Sachverhalte, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2024 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresgewinn nach Steuern in Höhe von 1.296.197,15 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt damit über dem Vorjahresergebnis, in welchem ein Jahresverlust in Höhe von 141.143,44 € verzeichnet wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertragslage des Gesamtunternehmens im Jahr 2024 als befriedigend zu beurteilen ist.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 7.156 T€ erzielt wurden. Das Erlösniveau liegt damit um rd. 148 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Den Erlösen steht ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 6.900 T€ gegenüber. Es errechnet sich damit zunächst ein Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 256 T€. Berücksichtigt man den mit den Zinserträgen saldierten Zinsaufwand in Höhe von rd. 66 T€, den Unternehmensgewinn der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 1.120 T€, die Steuerzahlung in Höhe von rd. 142 T€ sowie die sonstigen Steuern in Höhe von rd. 4 T€, so errechnet sich für den Eigenbetrieb ein Unternehmensgewinn nach Steuern in Höhe von rd. 1.296 T€.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2024 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb die Umsatzerlöse mit rd. 2.907 T€ einen Rückgang um rd. 22 T€ verzeichnen. Dabei wurden wie in den Vorjahren mit rd. 2.528 T€ die höchsten Erträge aus der Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestaltung durch den Eigenbetrieb erzielt.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung zeigen mit insgesamt rd. 1.669 T€ gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rd. 113 T€ oder rd. 6,3 Prozent.

Die Erlöse im Bereich der Abwasserbeseitigung zeigen mit rd. 2.485 T€ einen Rückgang um rd. 31 T€ oder rd. 1,2 Prozent.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 3.625 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens im Jahr 2024, wie bereits in den Vorjahren, den größten Aufwandsposten dar.

Die Personalaufwendungen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rd. 79 T€ oder rd. 2,1 Prozent. Im Wesentlichen steht den gestiegenen Mitarbeiter-Entgelten und Sozial-Abgaben eine Senkung der Aufwendungen für Altersversorgungen und Unterstützung aufgrund rückläufiger Pensionsrückstellungen entgegen.

Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestaltung durch den Eigenbetrieb ab, so errechnet sich für den Eigenbetrieb im Jahr 2024 insgesamt ein Personalkostenaufwand in Höhe von rd. 1.098 T€. Gegenüber dem Vorjahresansatz ist damit ein Rückgang um rd. 92 T€ oder rd. 7,8 Prozent zu verzeichnen.

Beim Materialaufwand zeigt sich im Jahr 2024 ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 1.391 T€, das mit rd. 217 T€ über dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 1.174 T€ liegt. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für den Strombezug (rd. 279 T€) sowie für Fremdleistungen (rd. 754 T€). Bei den Fremdleistungen entfallen rd. 29 T€ auf die Wasseruntersuchungen. Weitere rd. 290 T€ wurden für die Klärschlammmentsorgung bzw. rd. 73 T€ für Kanal-reinigungsarbeiten aufgewandt. Daneben sind rd. 41 T€ für die Abwasserabgabe enthalten.

Die Abschreibungen sind im Jahr 2024 um rd. 68 T€ oder rd. 6,9 Prozent auf rd. 1.055 T€ gestiegen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 829 T€ schlugen sich u.a. die Aufwendungen für die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe mit rd. 109 T€ sowie die Kosten für Fremdleistungen und Softwarewartungskosten in Höhe von rd. 133 T€ bzw. rd. 112 T€ nieder.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn in Höhe von 1.296.197,15 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2024 gelungen ist, im Bereich der Wasserversorgung ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, bei der Abwasserentsorgung stellen sich ein negatives Ergebnis ein. Ein Verlustrückgang war bei der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH festzustellen.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung wird im Jahr 2024 ein Betriebsgewinn in Höhe von 399.945,78 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich damit ein Ergebniszuwachs um rd. 7 T€.

Betrachtet man den Wasserverkauf im Jahr 2024 im Detail, so ist festzustellen, dass im Bereich der Sondervertrags- sowie Tarifikunden Absatzrückgänge festzustellen sind. Die Gesamtabgabe liegt im Jahr 2024 mit rd. 657.897 m³ unter der Vorjahresabgabe von rd. 691.904 m³. Über mehrere Jahre betrachtet, setzt sich auch im Jahr 2024 der langfristige Trend zum sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser ungebrochen fort.

Bei zum 01.01.2023 festgesetzten Gebühren zeigt sich bei einer gesunkenen Wasserabgabemenge im Jahr 2024 ein Ertragsrückgang um rd. 113 T€ oder rd. 6,3 Prozent.

Das Betriebsergebnis der Wasserversorgung ist im Jahr 2024 insgesamt als gut zu beurteilen.

2.2 Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2024 ein Betriebsverlust in Höhe von 81.524,70 € zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Ergebnisverschlechterung um rd. 284 T€.

Bei im Vergleich zum Jahr 2022 gleichbleibenden Abwassergebühren wirkt sich die in 2024 leicht sinkende entsorgte Abwassermenge in Höhe von 727.971 m³ ergebnismindernd aus.

Zum 01.01.2026 erfolgt eine Neukalkulation der Abwassergebühren.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2024 vor Steuern einen Umfang von 1.119.554,59 € auf; sie liegt damit um rd. 1.533 T€ über dem Vorjahresniveau, das ein Defizit in Höhe von rd. 414 T€ zeigte.

Die Ergebnisentwicklung der Versorgungs-GmbH ist im Jahr 2024 als befriedigend zu beurteilen.

2.4 Ertragssteuern

Im Jahr 2024 wirkt sich eine Steuerzahlung in Höhe von rd. 142 T€ ergebnisverschlechternd aus.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Aus der Eigen- und Selbstfinanzierung einschließlich Ertragszuschüsse standen im Jahr 2024 rd. 3.024 T€ zur Verfügung, wodurch rd. 70,0 Prozent des gesamten Mittelbedarfs gedeckt werden konnten.

Der restliche Mittelbedarf wurde über die Vermögensumschichtung und kurzfristige Verbindlichkeiten (rd. 1.299 T€) finanziert.

Die insgesamt aufgebrauchten Mittel in Höhe von rd. 4.323 T€ wurden mit rd. 4.165 T€ oder rd. 96,4 Prozent zur Vermögensbildung verwendet. Die Schuldentilgung band nur rd. 158 T€ oder rd. 3,6 Prozent der Mittel.

Die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mitteln in Höhe von rd. 2.112 T€ waren mit rd. 48,9 Prozent gebunden. Den Stadtwerken verbleibt damit auch für künftige Vorhaben ein noch ausreichender Finanzierungsspielraum.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt. Die langfristigen Vermögensgegenstände, vor allem Sachanlagen, mit einem Umfang von rd. 26.396 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von rd. 32.539 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Jahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4. INVESTITIONEN

Die Investitionen des Jahres 2024 erreichten insgesamt einen Umfang von rd. 1.510 T€. Sie liegen damit um rd. 1.761 T€ unter dem Investitionsniveau des Vorjahres in Höhe von rd. 3.271 T€.

Mit rd. 1.186 T€ wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung die höchsten Investitionen getätigt. Hierbei schlugen sich mit rd. 521 T€ insbesondere die Kanalschadensklassifizierung und die Zuführung der Anlagen im Bau mit rd. 409 T€ nieder.

Die Investitionskosten bei der Wasserversorgung betrafen bei einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 308 T€ überwiegend die Erneuerung von Hausanschlussleitungen in Höhe von rd. 117 T€ sowie die Zuführung der Anlagen im Bau mit rd. 179 T€.

Bei den gemeinsamen Anlagen (anteilige Kosten) wurden im Jahr 2024 insgesamt rd. 16 T€ für Hard- und Software sowie die Geschäftsausstattung investiert.

Stellt man den Investitionen in Höhe von rd. 1.510 T€ die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.055 T€ gegenüber, so zeigt sich, dass es im Jahr 2024 gelungen ist, den Werteverzehr der Anlagen durch Neuinvestitionen auszugleichen.

Bei der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wird im Übrigen auch in den kommenden Jahren der Ausbau und die stetige Erneuerung der Anlagen im gesamten Stadtgebiet im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen müssen.

5. AUSBLICK

Im Jahr 2024 waren sowohl eine leicht rückläufige Wasserverkaufsmenge als auch eine leicht rückläufige entsorgte Abwassermenge zu verzeichnen. Der langfristige Trend stagnierender bzw. rückläufiger Absatzmengen wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2025 ungebrochen fortsetzen.

Bei der Kalkulation der Wassergebühren, die zuletzt zum 01.01.2023 zu einer Neufestsetzung der Gebühren führte, wurde jedoch jeweils auf die durchschnittlichen Absatzmengen der letzten fünf Jahre abgestellt. Die Abwassergebühren (zuletzt zum 01.01.2022 festgesetzt) werden in 2025 für eine Neufestsetzung zum 01.01.2026 kalkuliert.

Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2025 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung keine erfolgsgefährdenden Ertragseinbrüche zu erwarten.

Die bereits seit längerem geplante Einführung des „Wassercent“ bleibt zu beobachten. Insbesondere die Auswirkungen auf vorhandene Prozesse und begrenzte Ressourcen sind nach finaler, gesetzlicher Festlegung zu bewerten.

Zu den Investitionsvorhaben des Jahres 2025 ist anzumerken, dass die Vorbereitungen zu den anstehenden Neugenehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

- zum einen für die Zentralkläranlage (Gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG für die Einleitung des gesammelten Abwassers aus der Zentralkläranlage Eichstätt sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in die Altmühl)
- zum anderen für das Wassergewinnungsgebiet Pfünzer Forst (Gehobene Entnahmeerlaubnis für die Brunnen im Gewinnungsgebiet Pfünzer Forst)

mit einer Gültigkeit von jeweils 20 Jahren weiter forciert werden. Diese Neugenehmigungen stellen wesentliche unternehmensrelevante Bausteine für die Zukunft dar.

Während die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen in der Gabrielistraße bereits im Jahr 2024 abgeschlossen werden konnte, stehen in 2025 insbesondere Erneuerungen in der Ostenstraße als auch diverse Kanalsanierungen im Stadtgebiet als erstes Ergebnis aus der in den Vorjahren durchgeführten Kanalbefahrung im Fokus. Hier werden – nach finaler Sichtung, Bewertung und Priorisierung der Ergebnisse aus der Kanalbefahrung – auch in den kommenden Jahren verstärkt Sanierungsmaßnahmen zu erwarten sein.

Des Weiteren wird u.a. mit dem Neubau einer stationären Klärschlammpresse der Großteil der Investitionen in der Sparte Abwasser getätigt. Vor diesem Hintergrund ist für 2025 auch die Neuaufnahme von Darlehen geplant.

Bei der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH hat sich im Jahr 2024 eine Gewinnabführung eingestellt. Es ist jedoch festzustellen, dass dauerhaft nicht davon ausgegangen werden kann, dass die für die aufgabenbedingt defizitären Dienstleistungsbereiche prognostizierten Defizite durch die Ergebnisse der Energiesparten kompensiert werden können. Vielmehr werden die künftig notwendigen, hohen Investitionen in die Energie- und Wärmewende die gesamte Investitionskraft der Strom-, Gas- und Wärmesparten benötigen.

So wurde im STADTVERKEHR zum 01.02.2024 das neue Linienkonzept mit dem Ziel, das Defizit deutlich zu senken, umgesetzt. Weiterhin ist jedoch auch in 2025 mit einem aufgabenbedingten Defizit zu rechnen. Insgesamt zeichnet sich weiterhin für die kommenden Jahre ab, dass das Leistungsspektrum des STADTVERKEHRS nur bei einer substanziellen Erhöhung der durch die Stadt Eichstätt zu leistenden Kapitalverstärkung zu halten sein wird. Ein entsprechender Beschluss hierzu wurde in 2023 getroffen.

Es ist nach wie vor mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es eine Entwicklung zu vermeiden gilt, die geeignet ist, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und Substanz des Gesamtunternehmens nachhaltig zu gefährden.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist zu prognostizieren, dass es dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb nicht gelingen wird, ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis zu erzielen. Laut Wirtschaftsplan 2025 ist ein Verlust in Höhe von 682 T€ geplant.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Vorberatung durch den Werkausschuss beschließt der Stadtrat den Jahresabschluss 2024 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs mit folgenden Abschlusszahlen:

Bilanzsumme	43.980.780,89 €
Jahresgewinn	1.296.197,15 €
Anlagennachweis	
- Anschaffungswerte (Endstand)	92.564.164,22 €
- Restbuchwerte zum 31.12.2024	35.472.127,98 €

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage 2025/214)

Betreff: Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge und Gebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung Eichstätt sowie Erlass einer Entwässerungssatzung (EWS) sowie Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zum 01.01.2026

Niederschrift:

Die Rechnungsperioden für die Gebührenkalkulationen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell, Wintershof und Buchenhüll laufen zum 31.12.2025 aus.

Dies erfordert neben einer Neukalkulation der Gebühren auch eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge. Mit der Erstellung der Kalkulation wurde das Sachverständigenbüro Suchowski, Ingolstadt, beauftragt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie die Ergebnisse der erstellten Beitrags- und Gebührenkalkulation und die erforderlichen neuen Satzungstexte wurden in einer Informationsmappe zusammengefasst, die dem Werkausschuss bzw. Stadtrat mit E-Mail vom 09.09.2025 vorab zur Kenntnisnahme übermittelt worden ist.

Vorab ist ergänzend anzumerken, dass in den letzten 3 Jahren (2022-2024) Investitionen in die Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 8 Mio. € getätigt wurden. Ergänzend kommt im Jahr 2025 ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 3 Mio. €, davon allein über 1 Mio. € für den Neubau der stationären Klärschlammpresse, hinzu. Diese Investitionen wurden allein über die Beiträge und Gebühren finanziert. Eine Erhebung von Verbesserungsbeiträgen hat nicht stattgefunden.

1. Kalkulation der Herstellungsbeiträge

Die Kalkulation der Herstellungsbeiträge für die Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll wurde als Rechnungsperiodenkalkulation auf die Jahre 2026 bis 2029 abgestellt.

Es errechnen sich ab dem 01.01.2026 folgende neue Herstellungsbeiträge:

Herstellungsbeitragssätze	Geschossfläche €/m ²	Grundstücksfläche €/m ²
Beitragssätze mit Hausanschlusskosten im öffentlichen Bereich	24,35	8,45
Beitragssätze ohne Hausanschlusskosten im öffentlichen Bereich	21,35	6,51

Anzumerken ist, dass die o.a. Beitragsabstufung aufgrund der in den 90er Jahren vorgenommenen Neuregelung der Kostentragung für Hausanschlussleitungen erforderlich wird. Bis in die 90er Jahre waren durch die Grundstückseigentümer die Kosten für Hausanschlussleitungen auf Privat- und öffentlichem Grund zu tragen. Danach wurden von den Grundstückseigentümern nur mehr die Kosten für Hausanschlussleitungen auf Privatgrund erhoben. Die Beitragsabstufung dient damit der Gleichbehandlung der „Alt- und Neuanschließer“. Die Regelungen bei nachträglicher Bebauung werden gemäß der Empfehlung „Kommentierung von Nitsche – Baumann – Mühlfeld zur Entscheidung des BayVGH vom 18.06.2024, Aktualisierungslieferung Nr. 89, Rechtsstand Juni 2025“ nicht in der Neufassung aufgenommen.

2. Gebührenkalkulation

2.1. Neufestsetzung der Grundgebühren

Die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren werden von allen Anschlussnehmern zur teilweisen Abdeckung der in der Entwässerungseinrichtung anfallenden Fixkosten erhoben. Sie bemisst sich nach der Dimension der eingebauten Wasserschächte.

Die bisher in der Einrichtungseinheit erhobenen Grundgebühren stellen sich wie folgt dar und sollen unverändert für die Rechnungsperiode 2026 bis 2029 gelten:

Neindurchfluss Q_n	Dauerdurchfluss Q_3	Grundgebühr
bis 2,5 m ³ /h	bis 4,0 m ³ /h	35,00 €/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	bis 10,0 m ³ /h	40,00 €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	bis 16,0 m ³ /h	50,00 €/Jahr
über 10,0 m ³ /h	über 16,0 m ³ /h	70,00 €/Jahr

2.2 Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Für die Rechnungsperiode 2026 bis 2026 errechnen sich unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre (Kostenüber- und -unterdeckungen) sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 aufgezeigten Grundgebühren für die Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll folgende kostendeckende Gebührensätze:

Gebührenalternativen	SW-Gebühr €/m ³	NSW-Gebühr €/m ²
Kostendeckende Gebühren inkl. der Ergebnisse der Vorjahre	2,89	0,41
Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Kapital	3,00	0,44
Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte	3,05	0,44
Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Kapital und auf Wiederbeschaffungszeitwerte	3,16	0,48

Um für die Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll die Gebührenerhöhung im Sinne der Verbraucher bei Kostensteigerungen für künftige Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum eine Verstärkung der Abwassergebühren zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2029 bei kostendeckender Bemessung der Gebühren zumindest von der Option zur Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Kapital Gebrauch zu machen.

Die sich dadurch einstellenden Gebührenveränderungen der Einrichtungseinheit sind der am 09.09.2025 versandten Informationsmappe zu entnehmen.

Anzumerken ist im Übrigen, dass sich bei der vorgeschlagenen Gebührenbemessung auch im Vergleich zu anderen Städten/Gemeinden ein insgesamt vergleichbares Gebührenniveau ergibt (vgl. Informationsmappe Anlage 1). Zudem sei darauf hingewiesen, dass in einzelnen Gemeinden/Städten zusätzlich Verbesserungsbeiträge erhoben werden.

3. Straßenentwässerungskosten

Bei der Gebührenkalkulation einer Abwasserbeseitigungseinrichtung sind grundsätzlich die Kosten der Straßenentwässerung auszugrenzen, da die Gebührenzahler nur zur Finanzierung der Kosten zur Beseitigung des auf den Grundstücken anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers herangezogen werden dürfen.

Die Straßenentwässerungskosten sind damit jährlich von der Stadt Eichstätt als Straßenbaulastträger zu erheben.

3.1. Straßenentwässerungskosten 2026 bis 2029

Für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2029 wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Eichstätt geleisteten bzw. zu leistenden Investitionskostenbeteiligungen folgende Kosten ermittelt:

Straßenentwässerungskosten	Kosten 2026 bis 2029 €	Kosten jährlich €	Kostentragung bisher €
Deckungsbedarf	685.999	171.500	118.000

Die von der Stadt Eichstätt zu erhebenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung werden sich im Zeitraum von 2026 bis 2029 auf jährlich 171.500 € belaufen. Gegenüber der bisherigen Kostenerstattung in Höhe von 118.000 € errechnet sich damit eine Kostenerhöhung um 53.500 € jährlich.

3.2. Abrechnung der Straßenentwässerungskosten 2021 bis 2024

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München, wurde festgestellt, dass mit der Stadt Eichstätt auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten eine Abrechnung der Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung erfolgen sollte. Eine Kostenüberdeckung ist der Stadt Eichstätt zu erstatten bzw. eine Kostenunterdeckung von der Stadt Eichstätt nachzufordern.

In Bezug auf die Abrechnungsperiode 2021 bis 2024 ergibt sich die nachfolgend aufgezeigte Abrechnung der Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerungskosten:

Eichstätt	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überzahlung + Unterdeckung -	22.249	16.017	- 15.938	- 28.065	- 5.737

Aus der Abrechnung der Straßenentwässerungskosten der Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll für die Jahre 2021 bis 2024 errechnet sich insgesamt eine Nachforderung in Höhe von 5.737,00 €. Die Nachforderung wird durch die Stadt Eichstätt zu erstatten sein.

4. Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) sowie Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zum 01.01.2026

Bezugnehmend der unter Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage aufgezeigten Kalkulationsergebnisse ist der Neuerlass folgender Satzungen erforderlich:

4.1. Entwässerungssatzung (EWS)

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1012/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell, Wintershof und Buchenhüll (Entwässerungssatzung - EWS)

Hierbei sind folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Satzungstext vorgesehen:

1.	Satzungstitel	Datum der Satzung
2.	§ 8 Grundstücksanschluss	Abs. 2 Anpassung des Textes an den Muster-satzungstext
3.	§ 15 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen	Abs. 3 Anpassung des Textes an den Muster-satzungstext
4.	§ 21 Ordnungswidrigkeiten	Abs. 1 Aufnahme § 16
5.	§ 23 Inkrafttreten	Inkrafttreten der neuen Satzung am 01.01.2026 sowie Außerkrafttreten der bisherigen Entwässerungssatzung

4.2. Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS)

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1012/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell, Wintershof und Buchenhüll (Beitrags- und Gebührensatzung - BGS-EWS)

Hierbei sind folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Satzungstext vorgesehen:

1.	Satzungstitel	Datum der Satzung
2.	§ 5 Beitragsmaßstab	Streichung Abs. 6
3.	§ 6 Beitragssatz	Aufnahme der neuen Beitragssätze in Abs. 1 und 3, Streichung Abs. 4
4.	§ 7a Beitragsablösung (Ablösung des Beitrages)	Anpassung des Paragraphentitels an den Mustersatzungstext
5.	§ 10 Schmutzwassergebühr	Abs. 1 Aufnahme der neuen Schmutzwassergebühr
6.	§ 10a Niederschlagswassergebühr	Abs. 1 Aufnahme der neuen Niederschlagswassergebühr
7.	§ 23 Inkrafttreten	Inkrafttreten der neuen Satzung am 01.01.2026 sowie Außerkrafttreten der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung

Die Texte beider Satzungen sind in der mit E-Mail vom 09.09.2025 versandten Informationsmappe unter der Anlage 2 wiedergegeben. Änderungen sind dabei als Streichungen bzw. im Fettdruck dargestellt.

Der Erlass der Satzungstexte wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Vorberatung des Werkausschusses gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 8 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt inkl. Buchenhüll ab 01.01.2026:

1. Die Herstellungsbeiträge, wie in der vorliegenden Sitzungsvorlage unter Ziffer 1 aufgezeigt, festzusetzen.
2. Die Grundgebühren, abgestuft nach dem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss der Zähler, wie in der vorliegenden Sitzungsvorlage unter Ziffer 2.1 aufgezeigt, festzusetzen.
3. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren unter Berücksichtigung der Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Kapital mit einer Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,00 €/m³ und einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,44 €/m² festzusetzen.
4. Die von der Stadt Eichstätt zu erhebenden Straßenoberflächenentwässerungskosten für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 171.500 € festzusetzen und für die Abrechnung der Jahre 2021 bis 2024 eine Nachzahlung der Stadt Eichstätt in Höhe von 5.737,00 € zu berücksichtigen.

5. Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt inkl. Buchenhüll (EWS) sowie die zugehörige Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 3 dieser Beschlussempfehlung und der in den Ziffern 4.1 und 4.2 der vorliegenden Sitzungsvorlage aufgezeigten sonstigen Änderungen im Rahmen gesonderter Beschlussfassungen zu erlassen.
6. Die Werkleitung zu beauftragen, alle weiteren Schritte zum Neuerlass der erforderlichen Satzungen (EWS und BGS-EWS) zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2025/239)

Betreff: Antrag der SPD Fraktion zur Beschattung und Abkühlung der Innenstadt in den Sommermonaten

Niederschrift:

Stadtrat Alberter hat mit E-Mail vom 07.07.2025 für die SPD-Fraktion den beigefügten Antrag zur Verbesserung des Hitzeschutzes in der Innenstadt gestellt, den Stadtrat Nieberle in der Sitzung vorstellt und beispielhaft auf den Punkt "Kühlräume" näher eingeht.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion zur Beschattung und Abkühlung der Innenstadt in den Sommermonaten weiterzuverfolgen.

mehrheitlich beschlossen

| **Dafür: 20** | **Dagegen: 1** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 84

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Protokoll-Nr. 84.1

Betreff: Behindertenbeirat - Vollversammlung

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Nikol weist auf die Vollversammlung des Behindertenbeirats am 14. Oktober und 17.30 Uhr im Alten Stadttheater hin.

Zeitgleich findet auch eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie eine Sitzung des Kuratoriums Haus der Jugend statt stellt Stadtratsmitglied Pfaller fest und bittet darum, künftig bei der Terminplanung städtische Termine zu berücksichtigen.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 84.2

Betreff: Hochwasserschäden - Vortrag MVA Mailing

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reuter berichtet über Vorträge bei der MVA Mailing, in denen auch die schwierige Entsorgung von Feuerlöschern oder Kühlschränken dargestellt wurde, die oft nach Hochwasserschäden über den Restmüll entsorgt würden. Bei einem Besuch in der MVA könne man sich dies ansehen.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 84.3

Betreff: Hofmühlbrücke - Radweg - Steghäuser

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reuter regt an, im Rahmen des Ausbaus der Hofmühlbrücke die Schaffung einer Wegeverbindung an der Bahnhaltestelle Rebendorf entlang der Brauerei zu prüfen.

Stadtratsmitglied Reinbold bittet darum, den Weg von der Bahnhaltestelle zu den Steghäusern als wassergebundenen Weg auszubauen.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 84.4

Betreff: Edelbachweg

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Böhm fragt, ob ein Update zum Edelbachweg vorliege.

Der Vorsitzende antwortet, es gebe operative Probleme zwischen Privateigentümer und Stadt.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 84.5

Betreff: Trinkwasserbrunnen am Bahnhof

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Buckl weist darauf hin, dass am Trinkwasserbrunnen am Bahnhof kein Wasser komme.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 21

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Heike Oehlke